

nachdem es durch $\frac{9}{16}$ Hufen Landes vom folgenden Gute vergrößert worden ist. (KNr. 138).

Nr. 19. Dieses ursprünglich $\frac{3}{4}$ Hufen haltende Gut war 1632 einem Andreas Stecher. Als „wüste“ kam es noch in den 30er Jahren durch Abfindung der Erben des Vorbesizers zu dem Richter Gute. Dessen Inhaber, Cyriakus Günther, verkaufte es 1646 an den Zimmermeister Georg Hammer für 270 fl. Als gewesenes Beigut des Richters blieb es „der Amtsführen und Handdienste befreiet, jedoch der Hufengelder und Steuern nicht entnommen,“ wie es als adelig Pflug'scher Besitz solche Vergünstigung mitgenossen hatte. Daher der für damalige Zeit erhebliche Kaufpreis diesmal und nachher. Denn von Georg Hammer ging es, wohl auch stattlicher gebaut von dessen Hand, 1655 um 567 fl. über an Frau Margaretha, des Leutnants und Erbrichters Gall Christoph v. Hagen „eheliche Hausfrau“ und als das Gericht ihnen nicht mehr angehörte, nahmen sie ihren Wohnsitz hier im „Freigütlein.“ 1682 verkaufte es „der Leutnant“ an den Erbrichter Jakob Hachenberger für 250 fl., wovon dieser verschiedene Schulden des Verkäufers zu decken übernahm; „seine Kirchenschulden wolle er selbst richtig machen.“¹ Auch im vorigen Jahrhundert wird es im Dezem-Register als „des H. Richters Beigut“ bezeichnet. Abgelöst hat es denselben nach $\frac{7}{16}$ Hufen. Außerdem kamen bei ihm von den 23 ggr. Erbzinß, die seit alter Zeit das Richter gut allein dem Pfarrer zu zahlen hatte, $2\frac{1}{2}$ ggr. und bei dem vorhergenannten Gute $3\frac{1}{2}$ ggr., bei jenem aber die übrigen 19 ggr. zur Ablösung. Der jetzige Besitzer ist Hugo Knäbel (KNr. 145).

Nr. 20. Das anstoßende Gut war $1\frac{1}{2}$ Hufe groß und gehörte 1571 einem Benedix Dittrich, 1632 dessen Sohne oder Enkel Donat Dittrich. Diesen raffte die Pest weg sammt Weib und Kind, und das Gut ward total „wüste.“ 1648 lautete der Bericht über dasselbe so: „Die Gebäude theils vom Feinde, theils von Andern heimlich abgerissen, theils auch in Ermangelung eines Wirthes eingefallen; die Felder auch allerdings verwildert und nebst den Wiesen unnützlich worden.“ In diesem Zustande übernahm es am 1. Juli genannten Jahres Michael Hammermüller „neben der Kirche“ und machte es wieder urbar. Er

1) So steht im Kaufbuche. Aber geschehen ist es nicht; sonst würde es die Kirchenrechnung beurfunden.